

DIE KULTRÄUME IN DEN HETHITISCHEN TEMPELN HATTUSAS

von Peter Neve (Berlin)

Beispiele für die hethitische Tempelarchitektur gibt es bisher nur aus der hethitischen Hauptstadt¹. Die dort freigelegten Bauwerke — der Tempel I mit dem Südareal in der Unterstadt², die Tempel II bis IV in der Oberstadt³ und das Felsheiligtum Yazılıkaya nordöstlich außerhalb des Stadtgebietes⁴ stehen in ihrer Form als Kultgebäude in Kleinasiens noch völlig isoliert da⁵, auch direkte Beziehungen zu den sakralen Bauwerken anderer Kulturen des Alten Orients — wie man besonders im Hinblick auf die starken kulturellen Einflüsse aus dem Südosten annehmen könnte⁶ — wurden bis zum derzeitigen Standpunkt der Forschungen noch nicht überzeugend nachgewiesen. Da alle sechs Anlagen in etwa dem gleichen Zeitraum, nämlich im Verlaufe der jüngeren Periode des hethitischen Großreiches (ca. 13. Jh. v. Chr.) entstanden, ältere hethitische Tempel aber noch unbekannt sind⁷, bleibt auch die Frage nach ihrer Entwicklungsgeschichte auf hethitischem Boden offen.

¹ Eindeutige Beweise, daß es sich bei den Bauten in Tarsus (H. Goldmann, Tarsus I, Plan 2) und in Alaca Hüyük (H. Koçay, Alaca Höyük Kazısı, TTKY V/6, 1966, S. 125) um Tempel oder Tempelpaläste handelt, wie auch von K. Bittel, Hattusha, 1970, S. 107 bezeichnet, gibt es nicht.

² O. Puchstein, Boghasköi — Die Bauwerke —, WVDOG 19, 1912, S. 93ff., Taf. 33, 34 (zitiert als Bauwerke); R. Naumann, Boğazköy II, 1938, S. 30ff., Taf. 8; P. Neve, Boğazköy IV, 1969, S. 9ff., Beil. 1, 4, 6.

³ Bauwerke, S. 136ff., Taf. 42, 44, 46, 47; K. Krause, Tempel V (zitiert als Tempel V); R. Naumann, Architektur Kleinasiens, 1971, S. 451ff., Abb. 590–595 (zitiert als Architektur).

⁴ K. Bittel–R. Naumann–H. Otto, Yazılıkaya, WVDOG 61, 1941 (zitiert als Yazılıkaya); K. Bittel, Hattusha, 1970, S. 91ff., Fig. 25, 26 (zitiert als Hattusha); Architektur, S. 444ff., Abb. 584–589.

⁵ Hattusha, S. 55; Architektur, S. 463.

⁶ Tempel V, S. 67ff.; Yazılıkaya, S. 91; Architektur, S. 490.

⁷ Der altheth., sog. Sakralbau von Inandık (nördl. von Ankara) ist bisher noch unpubliziert.

Angesichts einer sich in der kanonischen Anordnung und Wiederholung bestimmter Räume oder Raumgruppen abzeichnenden Typisierung erscheint es jedoch nicht ausgeschlossen, daß die Tempel bereits eine entwickelte Form innerhalb der hethitischen Sakralarchitektur vertreten⁸.

Zu den Elementen, die den Plan des hethitischen Tempels bestimmen, gehört der zentrale, zum Teil von Pfeilerhallen umsäumte Hof, der durch einen — bei den Tempeln I und in Yazılıkaya besonders aufwendig angelegten — Torbau betreten wurde und von dem aus die umliegenden Raumtrakte über Vorräume oder Korridore zu erreichen waren. Bemerkenswert ist allerdings, daß er sich in ähnlicher Gestaltung und Anordnung auch bei den großreichszeitlichen Palästen auf Büyükkale⁹ und in Alaca Höyük¹⁰ wiederfindet, somit also nicht nur einen charakteristischen Bestandteil des Tempels bildet¹¹.

Typisch für den hethitischen Sakralbau sind dagegen jene Räume, die auf Grund ihrer Situation und besonderen Ausstattung als Kulträume ausgewiesen werden konnten. Ihre Bedeutung wurde erstmals von O. Puchstein erkannt und führte ihn seinerzeit dazu, den Tempeln I bis IV die Funktion von Gotteshäusern zuzuschreiben¹². Basierend auf seinen Vorstellungen wurde diese Definition auch auf die Tempel V¹³ und Yazılıkaya¹⁴ übertragen. Inzwischen, das heißt im Verlaufe der jüngsten Grabungen, konnten im Areal südlich des Tempels I weitere Räume freigelegt werden, die angesichts ihrer Ausstattung ebenfalls als Kulträume gedient haben dürften¹⁵. Die Anzahl der nunmehr bekannten Kulträume hat sich damit so beträchtlich vermehrt, daß es sich lohnt, sie zusammenfassend und vergleichend darzustellen.

1. Kulträume in den Tempeln I bis V (Abb. 1)¹⁶

Die in diesen Tempeln vorhandenen Kulträume sind mit weiteren Zimmern zu Raumgruppen zusammengeschlossen, die sich bei den Tempeln II bis IV in gleicher Anordnung wiederholen, beim Tempel I

⁸ Architektur, S. 495.

⁹ Letzte Planfassung: Hattusha, Fig. 19–20.

¹⁰ H. Koşay, Alaca Höyük Kazısı, TTKY V/6, 1966, Taf. 78, 79; vgl. auch Architektur, S. 401ff., Abb. 536.

¹¹ Architektur, S. 405, 451.

¹² Bauwerke, S. 91, 136.

¹³ Tempel V, S. 57ff.

¹⁴ Yazılıkaya, S. 41ff.; Architektur, S. 451.

¹⁵ Boğazköy IV, 1969, S. 30.

¹⁶ Bauwerke, S. 103ff. (T. I), S. 138ff. (T. III), S. 147ff. (T. II), S. 162ff. (T. IV); Tempel V, S. 21ff.; Architektur, S. 455ff.

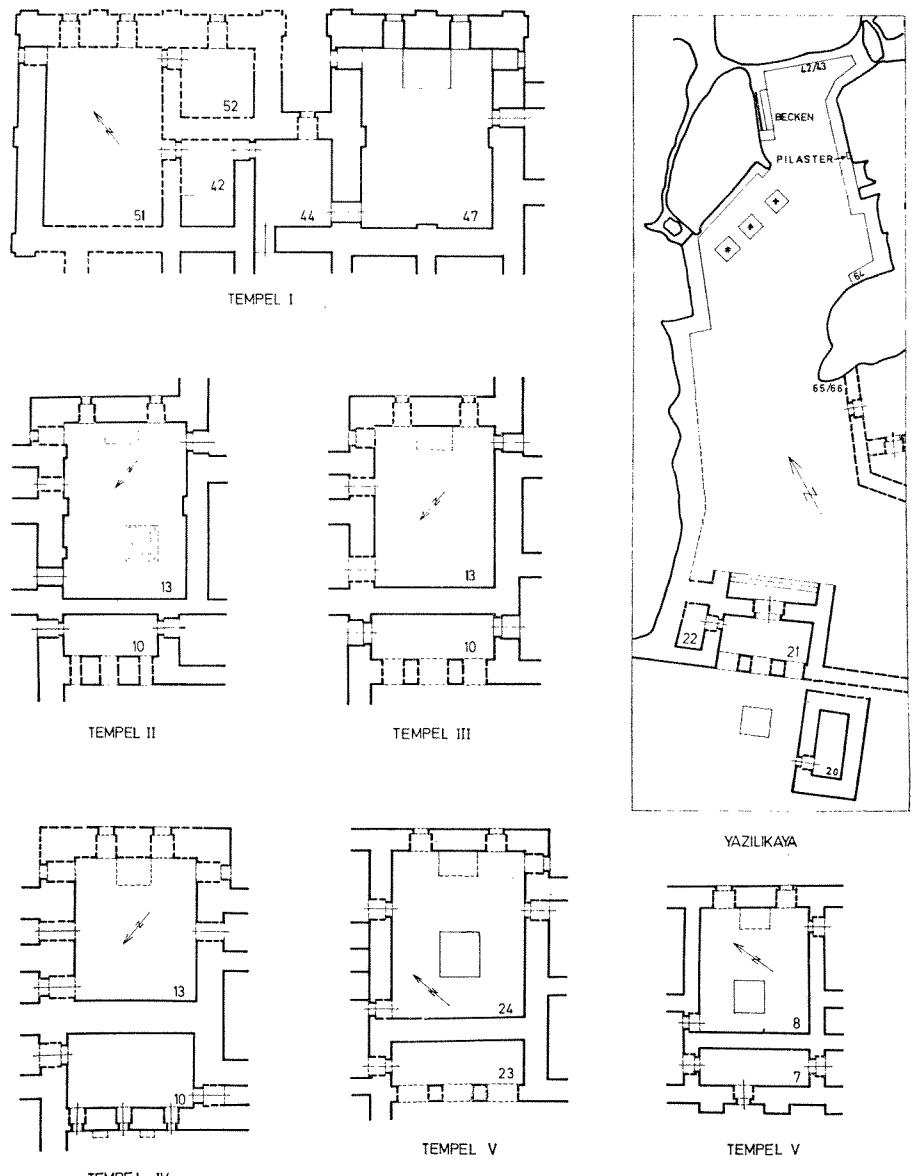


Abb. 1. Kulträume in den Tempeln I–V und in Yazılıkaya (Tempel II–V nach K. Krause, Tempel V; Yazılıkaya nach R. Naumann, WVD OG 61; Tempel I nach Neuaufnahme 1967 — P. Neve)

durch besonderes, für das Sockelmauerwerk verwendetes Steinmaterial — nach Angabe des Geologen B. Damm Mikrogabbro — als der Raumtrakt des Allerheiligsten hervortreten. Gleichartige Steinsockelreste konnte O. Puchstein auch bei den Vorhallen und Kulträumen der Tempel II bis V nachweisen, was zeigt, daß hier zumindest der engere Bereich des Allerheiligsten ähnlich ausgestattet war. Auf Grund desselben Materials wird man außerdem die in den Höfen der Tempel I und V freistehend vorgefundenen kleinen Bauwerke — von mir als Altartürme gedeutet¹⁷ — dem Allerheiligsten zuschreiben dürfen.

Die Kulträume sind bei den Tempeln II bis IV je einmal, bei dem Tempel V und wahrscheinlich auch — aus den noch vorhandenen Fundamenten und Orthostatenblöcken zu schließen — beim Tempel I zweimal vertreten. Im letztgenannten Falle bilden sie gemeinsam eine Adytongruppe, in Tempel V zwei gesonderte, an der Nordost- und Südostseite des Hofes gelegene Raumgruppen.

Die Abmessungen der Kulträume sind annähernd einheitlich dimensioniert (s. Tabelle 1): ihre Breiten liegen zwischen 6,5 und 7,8 m, ihre Längen zwischen 9,0 und 10,2 m; ihr Grundriß entspricht also jeweils einem länglichen Rechteck mit einem ungefähren Seitenverhältnis von 3 : 4. Das gleiche Verhältnis weist außerdem das zweite, kleinere Adyton im Tempel V (Raum 8) auf. In Übereinstimmung mit diesem Befund wird vielleicht auch die zerstörte Außenwand der Cella im Tempel IV zu ergänzen sein¹⁸.

Für die Lage und Orientierung der Kulträume spielt die Himmelsrichtung offenbar keine Rolle, wohl aber die Belichtung. Denn in jedem Falle ist das Adyton so angeordnet, daß es mit einer seiner Schmalseiten an die Außenfront des Tempelgebäudes stößt, ja sogar darüber hinausragt, damit — wie an den vier erhaltenen Fenstern in Raum 47 des Tempels I erkennbar — das Tageslicht von zwei oder drei Seiten in das Rauminnere dringen konnte.

Erschlossen wurden die Kulträume über schmale, quergelegene Vorhallen. Bei den Tempeln II bis IV sind sie dem Allerheiligsten unmittelbar vorgelagert, dazu — mit Ausnahme des Tempels II — gleich breit, so daß sie mit dem Adyton zusammen eine geschlossene Einheit bilden, die sich in megaronähnlicher Form deutlich von der Vielzahl der umgebenden Räume abhebt¹⁹. Die Vorhalle war hofwärts jeweils

¹⁷ Istanbuler Mitteilungen 17, 1967, S. 78.

¹⁸ O. Puchstein, Bauwerke, S. 163 und K. Krause, Tempel V, Taf. 6, ergänzen den Raum kürzer.

¹⁹ Tempel V, S. 61, 67; Architektur S. 456.

Tabelle 1. Kulträume in den Tempeln I-V

Tempel	Raum	Orientierung (Längsachse)	Abmessungen (b × l) m	Material (Sockel)	Eingang (Lage)	Inventar
I	47	NO-SW	7,8 × 10,2	Mikrogabbro	NW-Wand/W-Ecke	zwei Fensteröffnungen in der NO-Wand, je eine in der NW-Wand/N-Ecke und SO-Wand/O-Ecke 2,8 × 2,4 m großes Kalksteimpotament vor Mitte der NO-Wand je ein Pilaster in Mitte der NW-, SW- und SO-Wand
II	13	S-N	6,7 × 9,0	Mikrogabbro	O-Wand/NO-Ecke	2,0 × 1,8 m großes Kalksteimpotament in südlicher Raumhälfte je ein Plaster in Mitte der O- und W-Wand; in O-Wand Andeutung von zwei Türrahmen
III	13	N-S	6,4 × 8,7	Mikrogabbro	W-Wand/SW-Ecke	
IV	13	NNO-SSW	6,8 × ?		vern. W-Wand/SW-Ecke	Andeutung von Fundament in südlicher Raumhälfte
V	8	NO-SW	5,8 × 7,4	Lehmziegel	vern. NW-Wand/W-Ecke	Bruchsteinfundament, 1,8 × 2,0 m in Mitte südwestlicher Raumhälfte
	24	SO-NW	7,0 × 9,4	Lehmziegel	vern. NO-Wand/N-Ecke	Bruchsteinfundament, 2,8 × 3,0 m in Mitte nordwestlicher Raumhälfte

in ihrer ganzen Breite geöffnet. Kräftige, in den Tempeln III und IV auf Löwenleibern ruhende Pfeiler²⁰ gliederten den Eingang in drei Joche, von denen das mittlere mit seiner größten Weite offensichtlich die Hauptdurchgangsachse betonen sollte²¹.

Von diesem Schema weichen die Vorhallen beim Tempel I und beim zweiten Adyton (Raum 8) des Tempels V ab. Im Tempel I hat man, wahrscheinlich mit Rücksicht auf die festgelegte Hofbreite, den beiden benachbarten Kulträumen nur eine Vorhalle zugeordnet und von ihnen durch eine Reihe dazwischengefügter Nebenräume abgesondert. Den üblichen drei Interolumnien mit dem auch hier die Eingangsachse andeutenden gespreizten mittleren Joch ist eine vierte Öffnung nach Norden angeschlossen, womit sich die Pfeilerhalle über die gesamte Hofbreite ausdehnte²².

Beim Tempel V ist die Vorhalle zu Raum 8 offenbar bis auf einen einzigen Durchgang geschlossen gewesen, aber in Anlehnung an die dreijochig geöffneten Vorbilder durch vier Pfeilervorsprünge an ihrer hofwärtsigen Front gegliedert, die sich über die Breite des Vorraumes hinaus auch auf die angrenzenden Zimmer verteilen.

Den Vorhallen sind in den Tempeln IV und V noch eine beziehungsweise zwei weitere Hallen vorgelagert. Sie stehen jedoch nicht nur in ausschließlicher Beziehung zu den Kulträumen, sondern vermittelten außerdem den Zugang zu den anderen, nicht der Adytongruppe zugehörigen Räumen.

Die Lage des Eingangs zum Kultraum ist bei den Tempeln I bis III durch die noch vorhandenen, monolithen Türschwellen gesichert. Demnach betrat man das Allerheiligste auf gewinkeltem Umweg seitlich durch eine in der Ecke gegenüber der Außenwand gelegene, kaum meterbreite Öffnung, die wegen fehlender Türanschläge vermutlich nicht verschließbar war²³. Eine direkte Verbindung von der Vorhalle — wie man sie bei den Tempeln II und III auf Grund der Raumdisposition und in Fortsetzung der hofwärts angedeuteten Eingangsachse erwarten würde — existierte also nicht. Entsprechend und durch die weitgehende Übereinstimmung in der grundrisslichen Gestaltung mit Recht begründet, wurde von O. Puchstein der Zugang zum Kultraum des Tempels IV ergänzt²⁴. Auch K. Krause setzt mit Hinweis auf die erhaltenen Beispiele für den

²⁰ Bauwerke, S. 144ff., Abb. 98, 99, 162, Taf. 46.

²¹ Mit Ausnahme vielleicht bei Tempel IV, vgl. Bauwerke, Taf. 46.

²² R. Naumann, Yazılıkaya, S. 46, Abb. 13 und Architektur, S. 456, Abb. 595, sondert das 4. Joch von der Pfeilerhalle, indem er es als Raum ergänzt.

²³ Bauwerke, S. 105.

²⁴ Bauwerke, S. 163.

Tempel V, der im Gegensatz zu den Tempeln I bis IV außer beim Nebeneingang und in der äußersten, südöstlichen Hofhalle keine steinernen Türschwellen besitzt, seitliche Zugänge für die Kulträume voraus²⁵.

Für die Ausstattung der Kulträume bieten sich auf Grund des Grabungsbefundes in Raum 47 des Tempels I die meisten Anhaltspunkte. Vor der Mitte seiner Außenwand, also im rechten Winkel zur Eingangsachse angeordnet, liegt ein monolithes, beckenartig ausgehöhltes Postament, das wahrscheinlich für die Aufnahme des Kultbildes bestimmt war²⁶. Seitlich daneben und in den Ecken sind die Öffnungen von vier, fast bis auf den Fußboden herabreichenden Fenstern ausgespart, die, den erhaltenen Anschlägen nach zu urteilen, durch hölzerne Läden verschlossen werden konnten²⁷. Gegenüber dem Postament, also in der Mitte der südlichen Schmalwand sowie in der Mitte der Längswände, zeigen sich die Ansätze von über meterbreiten, seitlich zweifach flach abgestuften Mauervorsprüngen. Sie werden, unter Hinweis auf die mit ähnlichen Elementen gegliederten Tempelfassaden, als Wandpfeiler gedeutet²⁸.

In den Kulträumen der Tempel II bis V waren die Postamente vor den Außenwänden nicht nachzuweisen; analog zu dem Befund im Tempel I wurden sie jedoch in den Plänen an entsprechender Stelle ergänzt. Ein quadratisches, steinernes Postament mit Andeutungen einer flachen Austiefung in seiner Mitte, die an den ähnlich hergerichteten Steinblock in Tempel I erinnert, lag dagegen in der nördlichen Raumhälfte des Adytons von Tempel II. Wie mit der Lage des zugehörigen Fundamentes angezeigt ist, hat es hier auch, etwa in der Längsachse des Raumes, seinen ursprünglichen Standort gehabt²⁹.

Ähnlich dimensionierte und an etwa gleicher Stelle gelegene Fundamente gibt es auch in den Kulträumen des Tempels V. Sie werden von K. Krause, der in den Zimmern Holzfußböden annimmt, als Substruktionen für massive Herdstellen erklärt, wobei er die daran anschließenden, in der Längsachse der Räume verlaufenden Mauern als Stützmauern für den Fußboden und zugleich als Fundament für die seiner Meinung nach erforderlichen Deckenstützen rekonstruiert³⁰. Die Gültigkeit seiner Vorstellungen muß jedoch in Zweifel gestellt werden; denn 1. reichen — nach den Erfahrungen aus den Grabungen im Bezirk des Tempels I — die von ihm angegebenen Indizien nicht aus, um mit

²⁵ Tempel V, S. 60.

²⁶ Bauwerke, S. 106, Abb. 80.

²⁷ Bauwerke, S. 106ff., Abb. 81.

²⁸ Bauwerke, S. 105ff.

²⁹ Bauwerke, S. 147ff., Abb. 101; Tempel V, S. 61ff., Abb. 20.

³⁰ Tempel V, S. 63.

Sicherheit einen Holzfußboden zu ergänzen, 2. dürfte eine Raumbreite von knapp 8 m bei über meterbreiten Wänden und den damals üppig verwendeten, dazu reichlich bemessenen Bauhölzern auch ohne Zuhilfenahme von Deckenstützen überspannt worden sein³¹. Mithin aber könnten die Fundamente entsprechend zum Tempel II für ähnliche Postamente vorgesehen gewesen sein, wobei die Mittelmauern, in Ermangelung der durchgehenden Steinpackungen unter den übrigen Tempeln und unter Betonung der Längsachse, den Verband mit den Raumwänden sicherten³². Bezeichnend ist, daß außerdem im Tempel IV an etwa der gleichen Stelle Überreste eines Fundamentes gefunden wurden³³.

Wandpfeiler, wie wir sie im Adyton (Raum 47) des Tempels I kennengelernten, gibt es nur im Kultraum des Tempels II, mögen aber auch in den anderen, weniger gut erhaltenen Tempeln vorhanden gewesen sein. Sie sind als flache, meterbreite Mauervorsprünge in der Mitte der Längswände angeordnet. An der östlichen Längswand konnte O. Puchstein Spuren von zwei weiteren, schwächeren Vorsprüngen nachweisen, die er jedoch, gestützt auf seine Beobachtungen im Tempel I, als Türumrahmungen deutet³⁴.

2. Yazılıkaya (Abb. 1)³⁵

Von Yazılıkaya soll uns hier nur die Hauptkammer aus der Zeit der jünger-hethitischen Bauperioden interessieren³⁶. Denn zweifellos bildete sie die Entsprechung zu den ummauerten Kulträumen der Tempel im Stadtgebiet, die im Verlaufe der gleichen Zeit entstanden sind und für die Neugestaltung des Felsheiligtums mit der Eingangshalle, dem Hofbau und der Vorhalle zum Adyton offensichtlich als Vorbild dienten.

³¹ Zum Fußboden vgl. Boğazköy IV, S. 11. — Holzstämme z.B. in Tempel I: Schwellhölzer zw. 14–18 cm dick, 30–34 cm breit, Stützen im Mauerverband ca. 40 cm dick; auf Büyükkale: Stützen, freistehend, mindestens 40 × 40 cm; in Boğazköy: Unterzug der Holzdecke im Grabungshaus (Spannweite 8,10 m) 35 × 41 cm.

³² Steinpackungen anstelle von Einzelfundamenten gibt es im Tempel I und im Südareal, sowie in den Tempeln III und IV, hier nachweislich in den talwärtigen Bereichen.

³³ O. Puchstein, Bauwerke, S. 164 erwähnt nur abgerutschtes Postament vor der Nordseite; R. Naumann, Architektur, Abb. 594, ergänzt Postament im Adyton.

³⁴ Bauwerke, S. 153. ³⁵ Yazılıkaya. (s. oben Anm. 4).

³⁶ Perioden B, C, D, vgl. Yazılıkaya, S. 21ff., Taf. 38.

Die Vorhalle ergänzt R. Naumann an ihrer hofwärtigen Front analog den Vorhallen in den Tempeln II bis V mit drei durch Pfeiler unterteilten Eingängen. Abweichend davon hat er jedoch den Zugang zum Adyton in die Mittelachse der Halle verlegt, der somit direkt in das Allerheiligste führt, obwohl im Osten Raum für einen seitlichen Umweg vorhanden wäre³⁷. Dem Vorschlag R. Naumanns käme allerdings eine als Altarfundament gedeutete Steinpackung zugute, die nahe der Hoffront der Halle gelegen ist und durch ihren Bezug auf die Eingangsachse den geraden Weg in das Adyton betonen hilft³⁸.

Die antenartigen Mauerköpfe an der Innenseite der Vorhalle sind wohl nicht nur als die Fassung für die hier — auf Grund der Niveauverhältnisse — angenommenen Treppenstufen zu verstehen, sondern dürften auch an die von den Tempeln II bis V her bekannte, enge grundrissliche Verbindung zwischen dem Vor- und dem Kultraum erinnern. Daher ist es sicherlich kein Zufall, daß auch in Yazılıkaya die Vorhalle in ihrer Breite und achsialen Ausrichtung der Felskammer angepaßt ist.

Im Gegensatz zu den Kulträumen der Stadttempel, die nur in ihren Fundamenten, allenfalls aber bis zur Sockelhöhe erhalten sind, steht das Allerheiligste in Yazılıkaya durch seine hoch aufragenden Felswände gewissermaßen noch in seinem gesamten Aufbau da, so daß sich hier mehr Hinweise auf die Einrichtung und Funktionen eines Kultraumes bieten.

Voraussetzung für die Ausgestaltung des Innern bildete die natürliche Felskammer. Sie wurde nur dort bearbeitet oder durch Steinmauern ergänzt, wo es erforderlich war — etwa zur Anbringung der Reliefs, zur Anlage des Fußbodens und anderer Einrichtungen — blieb aber im wesentlichen in ihrer ursprünglichen Form bewahrt.

Die Reliefs verteilen sich in durchlaufenden Feldern über die West-, Nord- und Ostseite des Raumes. Entlang den Längswänden, das heißt an der West- und Ostwand, sind die Prozessionen männlicher beziehungsweise weiblicher Gottheiten dargestellt. Sie weisen in Richtung auf das Hauptbild an der Nordwand, in dessen Mittelpunkt und deutlich auf die Längsachse des Raumes bezogen das Götterpaar Tešub/Hepat (Nr. 42/43) steht. Durch diese Lage, die dem Standort des Statuen-Postamentes im Tempel I auffallend entspricht, wird ohne Zweifel seine Funktion als Kultbild hervorgehoben. Dabei konnte auf die im Tempel I symmetrisch zu seiten des Kultbildes nachgewiesenen Fensteröffnungen

³⁷ Yazılıkaya, S. 27ff., Abb. 9, Taf. 37, 39, 40.

³⁸ Yazılıkaya, S. 24.

verzichtet werden, da die Felskammer ungedeckt blieb, das Tageslicht also von oben her ungehinderten Zutritt fand³⁹.

Gegenüber der Nordwand ist an einem weit in den Raum greifenden Felsvorsprung der Ostwand das Relief eines adorierenden Großkönigs — aller Wahrscheinlichkeit nach Tuthalija IV. — (Nr. 64) angebracht⁴⁰. Es folgt der Götterprozession als großes Einzelbildwerk in einigem Abstand, steht aber auch — wie aus seiner Lage und Darstellung ersichtlich ist — in deutlicher Beziehung zum Kultbild.

Auf der dem Eingang zugewendeten Seite des gleichen Felsens sind die verwitterten Reste eines weiteren Einzelbildes erhalten, das ein am Tische sitzendes Götterpaar beim kultischen Mahle zeigt (Nr. 65/66)⁴¹. R. Naumann bringt es mit den östlich davon benachbarten Räumlichkeiten in Zusammenhang, die dem neuesten Grabungsfund zufolge wohl möglich einer besonderen Funktion bestimmt waren⁴².

Zu Füßen der Reliefs Nr. 1–33, 36–46 und 49–64 lag eine schmale Bank⁴³. Sie ist als durchlaufende Stufe entweder — vor den Nr. 14–32, 36–39, 49–55 — aus dem Felsen herausgearbeitet oder — wie die Spuren von Anschlüssen und Auflagern beweisen — durch Steinquader ergänzt worden. Vermutlich sollte sie der Aufstellung von Weihgaben dienen.

Mit weiteren Felsplanierungen vor den Nr. 23–39 und stufenartigen Abarbeitungen unterhalb der Nr. 49–55 dürfte der im übrigen einst mit Steinen gepflasterte Fußboden angedeutet sein, der sich demnach mit leichter Steigung, im Bereich der Nr. 35 und 51 von einer oder zwei Stufen unterbrochen, bis vor das Kultbild erstreckte⁴⁴.

Auf der Felsplatte vor den Reliefs Nr. 25–33 wurde eine Reihe von drei, durch Hitzeeinwirkung verfärbten Flächen nachgewiesen, von denen sich die westliche mit einer schwachen Eintiefung als 1 × 1 m großes Quadrat abzeichnet. R. Naumann sieht in ihnen die Markierungen für die Standorte von drei transportablen, metallenen Feuerbecken⁴⁵.

In den nämlichen Fußboden ist unter den Reliefs Nr. 34/35 unter Ausnutzung einer natürlichen Felsspalte ein 40 cm tiefer, rechteckiger Schacht eingeschnitten⁴⁶. Er steht offensichtlich im Zusammenhang mit einer schmalen Rinne, die mit leichtem Gefälle dorthin, vor den Nr. 36–39 in die Felsbank eingemeißelt ist und in Höhe von Nr. 39 einen winkel-

³⁹ Yazılıkaya, S. 19.

⁴⁰ Yazılıkaya, S. 92ff., Taf. 24: Tuthalija III. oder IV., nach K. Bittel, Hattusha, S. 95ff.

⁴¹ Yazılıkaya, S. 94ff., Taf. 25.

⁴² Yazılıkaya, S. 13; Hattusha, S. 108ff.

⁴³ Yazılıkaya, S. 8ff., Taf. 10, 37.

⁴⁴ Yazılıkaya, S. 8ff., Taf. 10, 37.

⁴⁵ Yazılıkaya, S. 9ff., Abb. 2, Taf. 10.

⁴⁶ Yazılıkaya, S. 10, Taf. 17(1. 2.), 37.

rechten Zulauf besitzt, und scheint demnach als Bassin der Aufnahme flüssiger Opfergaben bestimmt gewesen zu sein.

Etwa ihm gegenüber, unter den Reliefs Nr. 54/55 und auf halbem Wege zwischen dem Königsrelief (Nr. 64) und dem Hauptbild (Nr. 42/43) hat man über der Felsbank einen viereckigen, pfeilerartigen Vorsprung ausgespart⁴⁷. Er bricht unterhalb des Reliefbandes ab, dürfte aber hier auch ursprünglich abgeschlossen haben. Hinweise auf die Bedeutung des Vorsprungs lassen sich aus seiner offenbar beziehungslosen Lage zu den Bildwerken darüber nicht erkennen, sind jedoch wahrscheinlich — wie später noch eingehender zu erörtern ist — mit seiner pilasterähnlichen Form gegeben.

3. Kulträume im Südareal (Abb. 2)⁴⁸

In diesem dem Tempel I südlich benachbarten und ihm einst sicherlich zugehörigen, großen Baukomplex besitzen acht der nachgewiesenen 16 Raumgruppen Zimmer, die wir auf Grund ihrer Ausstattung als

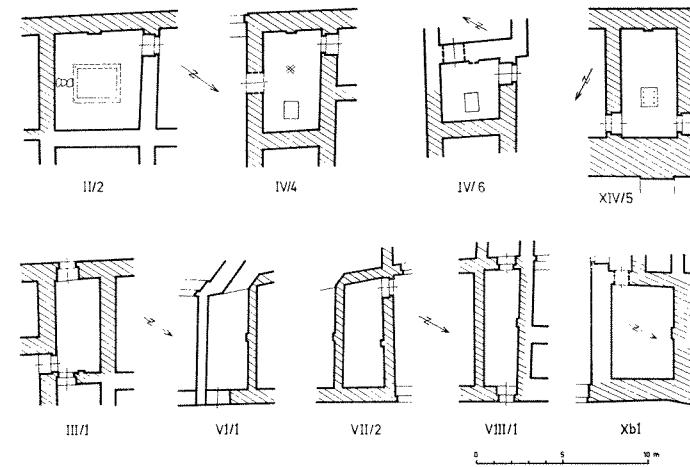


Abb. 2. Kulträume im Südareal

Kulträume bezeichnen. Sie sind in den Raumgruppen II, III, VI–VIII, X und XIV je einmal, in der Gruppe IV mindestens zweimal vertreten und dürften — angesichts gewisser grundrisstypischer Entsprechungen —

⁴⁷ Yazılıkaya, S. 11, 64, Taf. 10, 21(3.), 37.

⁴⁸ Boğazköy IV, S. 20ff., Beil. 1, 6.

auch in den schlechter erhaltenen Raumgruppen I, V, IX und XI existiert haben (Tabelle 2).

Für die Situation der Kulträume gibt es anscheinend keine bindenden Regeln, außer daß sie — ähnlich den Tempelheiligtümern — möglichst an die Außenfront verlegt sind, also direktes Tageslicht empfangen konnten. Eine Ausnahme bildet in dieser Hinsicht nur der von allen Seiten umschlossene Raum IV/6.

Ebensowenig läßt sich ein einheitliches Schema für ihre Grundrißgestaltung erkennen. Die Form der Räume variiert vom quadratischen bis zum schmalen, korridorartigen Grundriß, so daß sie, besonders bei den ineinander verschachtelten Gruppen im Südteil des Gebäudekomplexes, fast den Eindruck einer Zufallslösung erweckt. In den Raumgruppen III, IV, VI und VIII waren den Kulträumen je ein kleines Nebengelaß zugefügt, in der durch ihre Größe und sorgfältigere Planung auffallenden Gruppe XIV sogar sechs, die sich symmetrisch zu je drei links und rechts des Kultraumes verteilten und mit ihm zu einer Enfilade aufreihen. Den Räumen II/2, VII/2 und Xb1 hatte man dagegen keine weiteren Nebenzimmer angeschlossen.

Unterschiedlich sind auch die Zuwege angelegt. Während die Kulträume der kleineren Appartements III, VI und VIII direkt von außen zugänglich waren, hatte man bei den umfangreicheren Raumgruppen meist korridorartige Vorzimmer eingeplant, die aber außerdem noch der Erschließung anderer Räumlichkeiten dienen sollten.

Im Gegensatz zu der unterschiedlichen, äußeren Grundrißausbildung scheint das Innere der Kulträume nach einem festgelegten, kanonischen Schema gestaltet worden zu sein.

Der Zugang zum Kultraum lag immer nahe einer Ecke und war, den noch erhaltenen Schwellsteinen nach zu urteilen, durch eine Tür verschließbar. Nur bei Raum IV/4 mußte die Tür mit Rücksicht auf die beengten Verhältnisse am Außeneingang in Wandmitte angeordnet werden. Dabei war die Eingangsachse mit Ausnahme von Raum III/1 jeweils im rechten Winkel auf die Hauptachse des Raumes bezogen, die aber offenbar nicht — wie bei den Tempeln — mit seiner Längsachse identisch zu sein brauchte. Die Lage dieser Achse wurde dagegen durch die Einrichtung des Rauminneren bestimmt.

Allen Kulträumen gemeinsam ist ein Mauervorsprung, den man als flache, viereckige Wandvorlage von 40 bis 60 cm Breite entweder aus den Orthostatensockeln herausgearbeitet oder durch entsprechend vorkragende Bruchsteine in den Grundmauern gekennzeichnet hatte. In den Räumen IV/6, VII/2 und Xb1 läßt sich sein Standort nur noch an

Tabelle 2. Kulträume im Südareal

Raumgruppe	Raum	Orientierung (Hauptachse)	Abmessungen (b x l) m	Material (Sockel)	Eingang (Lage)	Inventar
II	2	SW-NO	4,9 x 5,6	Kalkstein	NW-Wand/W-Ecke	2,3 x 2,7 m großer Rahmen aus gelbem Sandstein und Kalksteinen in Raummitte
III	1	SW-NO	2,5 x 5,4	Kalkstein	SW-Wand/S-Ecke	Pilaster in Mitte der NO-Wand
IV	4	SW-NO	3,2 x 5,7	„	SO-Wand/Mitte	Fundament für 1,0 x 1,0 m großes Postament vor Mitte der NO-Wand
						Feuerstelle in Raummitte
						Pilaster in Mitte der SW-Wand
						Fundament für 0,7 x 1,2 m großes Postament vor Mitte der SW-Wand
						Pilaster in Mitte der NW-Wand
						Lücke für Pilaster in Mitte der NW-Wand
VI	1	NW-SO	2,3 x 5,6	„	NO-Wand/O-Ecke	Pilaster in Mitte der NW-Wand
VII	2	NW-SO	2,3 x 6,1	„	NW-Wand/W-Ecke	Fundament für Pilaster in Mitte der NW-Wand
VIII	1	NW-SO	1,9 x 6,6	„	NO-Wand/N-Ecke	Lücke für Postament (0,8 x 0,8 m)
X	b1	NW-SO	3,6 x 5,2	„	SW-Wand/W-Ecke	vor Mitte der SO-Wand
						100 x 110 cm großes Kalksteinpostament in nordwestlicher Raumhälfte
						vor Mitte der NW-Wand
XIV	5	NW-SO	3,2 x 6,1	Kalkstein mit gelb. Verputz	NO-Wand/N-Ecke	Pilaster vor Mitte der SO-Wand
						gelber Fußbodenstrich und gelbe Sandsteinbasen in den Nachbarzimmern (2-4, 6-8)

den auf den Fundamenten markierten Standspuren oder durch Raublücken im Mauerwerk nachweisen. In der Regel ist er rechtwinklig zur Eingangsachse, das heißt an einer der Seitenwände, links oder rechts vom Eintretenden aus gesehen, angeordnet. In Raum III/1 liegt er ausnahmsweise an der gegenüberliegenden Wand, in Raum VII/2 sogar an der Eingangswand selbst, also im Winkel von 180° zur Eingangsachse. Dabei ist er jeweils in der Mitte der betreffenden Wand postiert.

Auffallenderweise beschränkt sich die Ausstattung der besonders schmalen Zimmer nur auf diesen Mauervorsprung, während es in den größeren Zimmern — soweit sie von späteren Eingriffen verschont blieben, noch Hinweise auf weiteres Inventar gibt.

Raum II/2 besitzt in seiner Mitte die Reste eines im Südosten aus gelben, quaderartig zugeschnittenen Sandsteinen, im Nordosten aus unregelmäßigen Kalksteinen gefügten, bündig mit dem Fußbodeniveau abschließenden Rahmens, der einst ein $1,6 \times 2,3$ m großes, quer zur Achse des Mauervorsprungs angeordnetes Viereck umschloß. Je ein Dübelloch in seinen Ecken zeigt, daß darin ein Aufbau verankert war. Er wird jedoch, angesichts des nur eine Steinlage tief gegründeten Rahmenwerks, allenfalls als leichte Konstruktion, etwa aus Holz, zu ergänzen sein. Von der Mitte seiner Nordostkante führt eine Reihe von drei, in den Fußboden eingelassenen, an Trittplatten erinnernden Kalksteinen bis vor den Sockel der Ostwand.

In Raum IV/4 liegt in gleicher Achse mit dem Mauervorsprung, und ihm gegenüber, also vor der Mitte der Nordostwand, ein Fundament aus großen Steinen, deren Oberfläche für die Bettung eines offenbar monolithen Blockes mit quadratischer, 100×100 cm messender Standfläche hergerichtet war. Auf halbem Wege zwischen dem Fundament und der Wandvorlage verweisen Aschenreste über brandgehärtetem Fußboden auf den Standort einer zu ebener Erde gelegenen Feuerstelle.

Ähnlich eingerichtet war auch der nordöstlich anschließende Raum IV/5, dessen Fundament Standspuren für einen 70×100 cm großen Steinblock trug. Eine Feuerstelle konnte hier allerdings nicht nachgewiesen werden.

In Raum XIV/6 ist in entsprechender Achsenlage, aber mit Rücksicht auf den dahinter verlaufenden Durchgang von der Wand abgerückt, noch der monolithe Steinblock über dem Fundament erhalten. Er mißt hier 100×110 cm in der Grundfläche und stand 60 cm hoch über dem durch ockerfarbenen Lehmostrich abgeglichenen Fußboden an. Auf der Oberfläche des Steines sind entlang den Längskanten je drei Bohrlöcher in einer Reihe angebracht, die zweifellos der Verdübelung eines darauf

gestandenen Objektes dienen sollten. In den Nachbarzimmern, deren enge Beziehung zu dem Kultraum schon durch ihre symmetrische Gruppierung offenkundig ist, trugen auch die Sockelmauern Reste eines ockerfarbenen Lehmverputzes. Je zwei kleine, in den Fußboden eingetiefte Sandsteinbasen hatte man so angeordnet, daß sie mit ihren zwei, in die Oberflächen gebohrten Dübellöcher in die Längsachse der Räume zu liegen kamen und — wie das Postament im Kultraum — den Durchgang nicht behinderten.

Raum Xb1 ist durch nachhethitische Bautätigkeit und durch die Grabungen Th. Makridis soweit zerstört, daß der Standort des Postamentes nur noch durch eine tiefe Lücke im Fußbodenpflaster vor der Mitte der Südwand, das heißt also wieder gegenüber und in gleicher Achse mit dem Wandvorsprung, nachgewiesen werden konnte. Als Postament scheint ein flacher Quader mit 80×80 cm messender, geglätteter Oberfläche gedient zu haben, der sich im alten Grabungsschutt nördlich des Raumes wiederfand.

4. Zusammenfassung und Vergleich

Der vorstehend geschilderte Befund zeigt deutlich, daß es zwischen den Kulträumen der Stadttempel, Yazılıkayas und des Südareals Entsprechungen gibt, die auf bestimmte, für ihre Anlage und Ausstattung wesentliche Regeln schließen lassen.

Auffallende Übereinstimmung in der grundrißlichen Anordnung lernten wir bei den Kulträumen der Tempel I bis V kennen. Sie dokumentiert sich

1. in der Außenlage der Kulträume, die — wie am Beispiel des Tempels I ersichtlich — gewählt wurde, um Fensteröffnungen zur Belichtung des Rauminneren anzubringen;
2. in der Zuordnung einer pfeilergestützten Eingangshalle an der Hofseite, die bei den Tempeln II bis V direkt an die Kulträume und — mit Ausnahme des Tempels IV — bei gleicher Breite auf deren Längsachse bezogen anschließt;
3. in der Anlage des Zuweges, der nicht direkt von der Vorhalle, sondern über gewinkeltem Umweg seitlich in die Ecke des Kultraumes führte;
4. in dem Anschluß weiterer Räumlichkeiten, die direkt mit dem Kultraum in Verbindung standen und
5. in den nahezu gleichen Maßverhältnissen der Raumgrundrisse.

In Yazılıkaya hat man, der Lage der Felskammer und der Vorhalle nach zu urteilen, unter Berücksichtigung der natürlichen Gegebenheiten

eine ähnliche Grundrißlösung angestrebt. Auch hier gab es Nebenräume, die allem Anschein nach nur von der Felskammer zu erreichen waren, also in engerem Zusammenhang mit dem Allerheiligsten standen.

Im Südareal deutet sich das nämliche Grundrißschema nur mit der Außenlage der Kulträume und dem seitlichen Eingang an. Die für die Tempel I bis V und Yazılıkaya typischen Vorhallen fehlen hier oder sind durch Verkehrsräume ersetzt, die auch den Zugang zu anderen Räumen vermittelten. Nebenzimmer sind den Kulträumen gar nicht oder als einzelnes Gelaß und nur in einem Falle als umfangreicherer Trakt angeschlossen. Auf einheitliche Raumformen hat man offensichtlich keine Rücksicht genommen.

Übereinstimmungen zeigen sich auch in der Einrichtung des Rauminnern. Sie ist in der Regel auf eine Hauptachse bezogen, die in den Tempeln I bis V, in Yazılıkaya und in einigen Räumen des Südareals (II/2, III/1, IV/4, XIV/5) der Längsachse des Raumes entspricht sowie meistens im rechten Winkel zu der durch die Anordnung der Tür bestimmten Eingangsrichtung liegt.

Zur Einrichtung gehören — soweit nachweisbar — steinerne Postamente, Feuerstellen und Mauervorsprünge, dazu — in Yazılıkaya — ein Bassin sowie niedere Bänke aus Stein oder Fels.

Postamente beziehungsweise deren Fundamente gibt es anscheinend nur in den größeren Kulträumen. Sie liegen immer in der Hauptachse, entweder vor der Außenwand (Raum 47/Tempel I) oder — mit Ausnahme des Raumes Xb1/Südareal — vor der gegenüberliegenden Wand. Ob sie in jedem Falle, wie O. Puchstein schon bei den Tempeln I und II annahm⁴⁹, als Sockel für Götterstatuen dienten, lässt sich nicht sicher beweisen, ist aber angesichts ihrer durch die Lage, die aufwendige Gründung und die besonders bei den Räumen des Südareals auffallende Größe hervorgehobenen Bedeutung möglich. An Stelle des Standbildes tritt in Yazılıkaya das in entsprechender Achse in der Mitte der Nordwand angeordnete Hauptrelief.

Hinweise auf Feuerstätten fanden wir nur in Yazılıkaya und in Raum IV/4 des Südareals. Sie deuten sich in Yazılıkaya durch Standspuren von drei Feuerbecken ohne erkennbare Beziehungen zur Hauptachse vor der Westwand der Felskammer an, in Raum IV/4 dagegen durch Brandreste in Raummitte, das heißt vor und in gleicher Achse mit dem Postament. An entsprechender Stelle liegt auch das von Steinen gefaßte Viereck in Raum II/2. Doch ist seine Verwendung als Feuerstätte nicht erwiesen.

⁴⁹ Bauwerke, S. 106 und 147; K. Bittel, Hattusha, S. 57 bezeichnet auch die Fundamente in Tempel V als Statuen-Postamente.

Mauervorsprünge sind in allen besser erhaltenen Kulträumen vertreten: in Raum 47 des Tempels I je ein Vorsprung an der dem Postament gegenüberliegenden Wand sowie in der Mitte der Längswände und in ähnlicher Anordnung offensichtlich auch im Tempel II. In den Kulträumen des Südareals waren sie jeweils nur einmal nachweisbar, aber auch hier wieder deutlich auf die Hauptachse abgestimmt. In Yazılıkaya gibt es einen vergleichbaren, aus dem Felsen gemeißelten Vorsprung in der Mitte der östlichen Längswand, also seitlich der Hauptachse. Mit ihm scheint sich die von O. Puchstein im Hinblick auf die Fassadengliederung beim Tempel I vorgeschlagene Deutung als Wandpfeiler oder Pilaster zu bestätigen⁵⁰, allerdings nicht, wie seine Existenz gerade hier und auch im Südareal lehrt, im Sinne eines Konstruktionselementes, sondern allenfalls als Schmuckglied oder gar als bestimmtes Symbol, das — im Gegensatz zum Postament — nicht einmal in dem kleinsten Kultraum fehlen durfte⁵¹. Angesichts dieses Zusammenhangs wird man vermutlich auch die mit Pilastern ausgestatteten, dazu dem Adyton im Grundriß ähnlichen „Staatszimmer“ und das kleine Hofgebäude im Tempel I zu den Kulträumen zählen dürfen⁵² (Abb. 3).

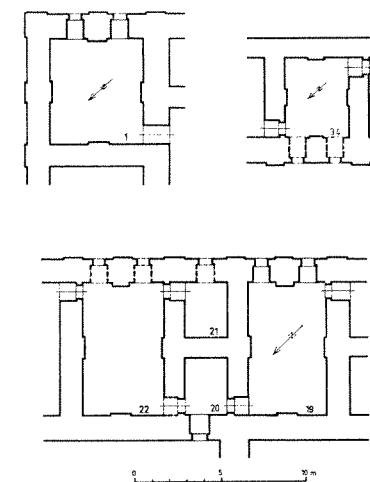


Abb. 3. Sogenannte Staatszimmer im Tempel I (nach O. Puchstein, WVDOG 19)

⁵⁰ Bauwerke, S. 112.

⁵¹ Zur kultischen Bedeutung der Wandpilaster vgl. E. Heinrich, Bauwerke in der altsumerischen Bildkunst, S. 48ff., ZA 49, 1950, S. 21ff., AA 4, 1971, S. 597 und R. Naumann, Architektur, S. 459, Abb. 596.

⁵² Boğazköy IV, S. 30, Anm. 20; Architektur, S. 457.

Für das Becken und die Steinbänke in der Hauptkammer Yazılıkayas gibt es in den übrigen Kulträumen keine nachweisbaren Parallelen. Vielleicht waren sie hier — soweit zum Inventar gehörig — durch transportable Gegenstände ersetzt.

Weitere Hinweise auf eine besondere Ausgestaltung sind schließlich durch die Wahl bestimmten Materials für die Kultraumtrakte in den Tempeln I bis IV — dunkler Mikrogabbro für die Sockelmauern — und offenbar auch im Südareal — gelber Sandstein für Stützenbasen (Raum XIV/2–4. 6–8), gelber Wandverputz und Fußbodenestrich — angedeutet.

5. Der Kultraum in den hethitischen Keilschrifttexten

Wichtige, den archäologischen Befund der Kulträume ergänzende, zum Teil auch bestätigende Angaben können aus dem hethitischen Schrifttum gewonnen werden. Sie finden sich ausnahmslos in den Festritualen, die zwar keine Baubeschreibungen bieten, aber bei der Schilderung von Kulthandlungen verschiedentlich auch die damit im Zusammenhang stehenden Gebäudeteile und Einrichtungen erwähnen.

Auf die Bedeutung dieser Texte verweisen schon K. Krause und R. Naumann⁵³. Unter Berücksichtigung ihrer Zusammenstellungen und der inzwischen neu erschienenen Übersetzungen ergibt sich folgendes Bild:

Der Kultraum war vom Hofe (*hilas*) über eine Vorhalle (*hilammar*) zugänglich⁵⁴. Er besaß Tür und Fenster und war mit einem internen Gemach (*Ē. ŠĀ*) verbunden. Seine Ausstattung bestand aus dem Götterbild, Herd, Thron, Altar und Gegenständen, die mit *GIS.šarhuli* bezeichnet werden. Hinzu kommt bewegliches Gerät wie Tische, Stühle und Vliese (Schilder?)⁵⁵.

Die Tür scheint, der Erwähnung von Opfern für Riegelhölzer nach zu urteilen, verschließbar gewesen zu sein⁵⁶. Falls damit der Eingang zum Kultraum gemeint sein sollte, stünde der Text allerdings im Widerspruch zu dem Befund in den Tempeln I bis III (s. o. S. 258f.). Aber vielleicht hatte das Riegelholz nur symbolische Bedeutung.

⁵³ Tempel V, S. 49ff.; Architektur, S. 456.

⁵⁴ A. Goetze, *Kleinasiens²*, 1957, S. 166; Architektur, S. 454ff. und Yazılıkaya, S. 45ff. (*hilammar*).

⁵⁵ Vgl. A. Goetze, a.a.O. S. 162.

⁵⁶ Ebenda; Architektur, S. 456, Anm. 42; H. Otten, *StBoT* 13, 1971, S. 3.

Die Fenster besaßen hölzerne Läden und waren offenbar so niedrig gelegen, daß man aus ihnen hinauslibieren, andererseits aber auch in das Rauminnere hineinblicken konnte⁵⁷.

Im *Ē. ŠĀ* wurde das Götterbild gewaschen, gesalbt und bekleidet. K. Krause und R. Naumann lokalisieren es in den Raum 42/Tempel I beziehungsweise 13b oder 20 der Tempel II bis V⁵⁸. Im Südareal ist ein entsprechendes Gelaß möglicherweise mit der dem Kultraum IV/4 angeschlossenen Kammer IV/5 angedeutet⁵⁹.

Das Götterbild befand sich, wie auch unsere Beobachtungen bestätigen, vor oder nahe einer Wand⁶⁰. Da es auf Prozessionen herumgeführt wurde, muß es transportabel gewesen sein und war aus diesem Grunde auch aus verhältnismäßig leichtem Material, den Bildbeschreibungen zufolge vermutlich aus Holz und Metallblechen⁶¹, hergestellt.

Der Herd war viereckig, denn man opferte sowohl seiner Mitte als auch seinen vier Ecken, und lag frei im Raum, so daß man außerdem neben und hinter ihn libieren konnte⁶².

Der Thron stand gegenüber dem Kultbild, scheint aber häufig tragbar gewesen zu sein⁶³, ebenfalls offenbar auch der Altar, den A. Goetze als Altargestell — also als beweglichen Gegenstand? — bezeichnet⁶⁴. Tatsächlich waren in keinem der Kulträume Standorte für diese beiden wichtigen Ausstattungsstücke mit Sicherheit nachzuweisen. In Yazılıkaya scheint der Altar im Hof gestanden zu haben (s. o. S. 261). Im Adyton selbst könnte allenfalls den umlaufenden Bänken zu Füßen der Götterbilder eine ähnliche Funktion zugeschrieben werden. Eine Verwendung als Altar zieht R. Naumann für das im Tempel II erhaltene Postament in Erwägung, das wir als Statuensockel deuten⁶⁵.

GIS.šarhuli waren so angebracht, daß man Standbilder vor und seitlich von ihnen aufstellen konnte; außerdem standen sie in gewisser Beziehung zu dem Opfertisch (Altar)⁶⁶. Da man in einem Text einen mittleren von einem rechten und linken *šarhuli* unterscheidet, dürften sie auch dreifach im Kultraum vertreten gewesen sein⁶⁷. H. Otten nimmt an, daß es sich bei ihnen um bestimmte Bauelemente, etwa um Pfeiler oder Pfosten, handelt, wofür wir allerdings keine Anzeichen fest-

⁵⁷ Tempel V, S. 51.

⁵⁸ Ebenda, S. 64; Architektur, S. 457.

⁵⁹ Boğazköy IV, S. 24.

⁶⁰ Architektur, S. 456, Anm. 42.
A. Goetze, *Kleinasiens²*, 1957, S. 168; H. Otten, *Das Hethiterreich*, in: H. Schmökel, *Kulturgeschichte des Alten Orient*, 1961, S. 427.

⁶¹ H. Otten, *StBoT* 13, 1971, S. 3 und 9.

⁶² A. Goetze, a.a.O. S. 162: „Altarartiges Gestell“.

⁶³ Architektur, S. 456.

⁶⁴ Architektur, S. 456.

⁶⁵ Ebenda, S. 89.

⁶⁶ *Istanbuler Mitteilungen* 19/20, 1969/70, S. 86ff.

stellen konnten (s. o. S. 260)⁶⁸. Vielleicht waren sie aber mit den Wandvorlagen identisch, die wir als pfeilerähnliche, rudimentäre Bauglieder kennenerntten und die durch ihre Lage sowie Anzahl (je drei in den Tempeln I und II!) bemerkenswerte Entsprechungen zu den šarhuli aufzeigen.

Tische wurden zur Zubereitung von Opfern vor den Altären und zusammen mit Stühlen anlässlich kultischer Mahlzeiten, wie wir sie auf dem Relief Nr. 64/65 in Yazılıkaya abgebildet finden, in den Kulträumen aufgestellt⁶⁹. Vliese dienten zur Abdeckung des Altars; A. Goetze identifiziert sie auch mit heiligen Schilden, ohne nähere Begründungen anzugeben⁷⁰. Zu den genannten Gegenständen gibt es noch weiteres Kultgerät, das bei den verschiedenen religiösen Zeremonien Verwendung fand und zum Teil auch durch bildliche Darstellungen belegt ist, vor allem Libationsgefäß, Trinkbecher in Gestalt von Tierrytha, Musikinstrumente und dergleichen.

Der Kultraum diente dem Aufenthalt des Gottes, seiner Wartung und der Verrichtung bestimmter Kultdienste, denen — den Festbeschreibungen zufolge — außer dem erforderlichen mannigfaltigen Tempelpersonal — Priestern, Köchen, Mundschenken, Musikanten, Sängern und verschiedenen Funktionen zugewiesenen Tempeldienern — nur das Herrscherpaar und die Prinzen als Angehörige der königlichen Familie beiwohnen durften⁷¹. Angesichts der Anzahl und Würde der Beteiligten, aber auch der Fülle an Einrichtungsgegenständen und Kultgerät, wie sie in den Festritualen aufgeführt sind, kommen für dergleichen Zeremonien nur die großen Kulträume der Tempel I bis V oder Yazılıkayas in Betracht, denen die bescheideneren, kapellenartigen Räume im Südareal an Ansehen und Bedeutung sicherlich erheblich nachstanden⁷².

⁶⁸ Ebenda, S. 88, 91. ⁶⁹ H. Otten, StBoT 13, 1971, S. 3, 11, 17.

⁷⁰ A. Goetze, a.a.O. S. 168; H. Otten, Das Hethiterreich, in: H. Schmökel, Kulturgeschichte des Alten Orient, 1961, S. 427, erwähnt Kultschilder.

⁷¹ A. Goetze, Kleinasiens², 1957, S. 168ff.; H. Otten, a.a.O. S. 427ff.

⁷² Zur Bedeutung der Tempel vgl. H. Otten, a.a.O. S. 426; H. Otten, Fischer Weltgeschichte, Die Altorientalischen Reiche II, 1966, S. 169 und K. Bittel, Hattusha, S. 57.